

Gehwegssituation in Trudering Riem

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02290
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14101

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02290
Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 11.04.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Bahnübergang Xaver-Weismor-Straße, von der Poco-Domäne bis zur U-Bahn (Birthälmer Straße) und in der Heltauer Straße, Karlsburger Straße und Birthälmer Straße Gehwege hergestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Bürgerversammlungsempfehlung enthält mehrere Forderungen, zu denen das Baureferat hier einzeln Stellung nimmt.

Gehweg Bahnübergang Xaver-Weismor-Straße

Die Deutsche Bahn plant derzeit im Rahmen der Ausbaustrecke 38 den Neubau der sogenannten Daglfinger und Truderinger Kurve. Innerhalb der Stadtverwaltung hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hierfür die Federführung. Der heutige Bahnübergang an der Xaver-Weismor-Straße ist von der Truderinger Kurve betroffen. Der parallel zur Bahnstrecke München-Rosenheim liegende Abschnitt der Xaver-Weismor-Straße wird nach aktuellem Planungsstand entweder nach Norden verlegt, einem weitgehenden Umbau unterzogen, oder ganz aufgelassen. Nachdem die Planfeststellung dieser Bahnmaßnahmen bereits für 2020 vorgesehen ist, bittet das Baureferat das federführende Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, als Forderung der Landeshauptstadt München, eine sichere fußgängerfreundliche Lösung in die Planungen einzubringen und von der Bahn mit umsetzen zu lassen.

Gehweg Poco Domäne – U-Bahn und Gehweg Heltauer Straße – Karlsburger Straße – BIRTHÄLMER STRASSE

Die Poco-Domäne befindet sich an der BIRTHÄLMER STRASSE 7. Von dort bis zum U-Bahnhof Trudering (Bahnhof) gelangt man nur über die BIRTHÄLMER STRASSE und WESTERMEIERSTRASSE. Zwar befindet sich die Fahrbahn der BIRTHÄLMER STRASSE auf städtischem Grund, außerhalb der bereits befestigten Flächen besteht jedoch kein städtisches Eigentum.

Auch bei der Heltauer Straße, Karlsburger Straße und den weiteren Abschnitten der BIRTHÄLMER STRASSE befindet sich lediglich der heute ausgebaute Bereich (in der Regel nur die Fahrbahn) in städtischem Besitz.

Die für einen Gehwegausbau erforderlichen Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Grundsätzlich wäre der Versuch, entsprechende Flächen in freihändigen Verhandlungen von privaten Grundstückseigentümern zu erwerben denkbar. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Heltauer Straße und BIRTHÄLMER STRASSE kommt dies allerdings nach Einschätzung des Kommunalreferates derzeit nicht in Frage. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit den Grundlagenermittlungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1711 BIRTHÄLMER STRASSE begonnen. Sobald die Grundzustimmungen der Eigentümer vollständig vorliegen, soll das Bebauungsplanverfahren in Gang gesetzt werden.

Nach Auskunft des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist zu erwarten, dass die Heltauer Straße ausgebaut wird und dabei eine zentrale Rolle bei der Erschließung des künftigen Quartiers übernehmen wird. Eine von der künftigen städtebaulichen Planung losgelöste Ausbaumaßnahme der Heltauer Straße bzw. BIRTHÄLMER STRASSE ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Im Rahmen der bei der Bauleitplanung zur Anwendung kommenden Sozialgerechten Bodennutzung sind künftige Verkehrsflächen an die Stadt abzutreten. Im Übrigen steht der genaue Verlauf der künftigen Heltauer Straße noch nicht endgültig fest, sodass sich durch die anstehenden städtebaulichen

Planungen noch Änderungen ergeben können.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02290 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Von einem Erwerb und der Erstellung von Gehwegflächen im Bereich Heltauer Straße, BIRTHÄLMER Straße und KARLSBURGER Straße wird vor dem Hintergrund des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans abgesehen.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Zuge der Planfeststellung der DB zur Truderinger Kurve auf eine fußgängerfreundliche Lösung hinzuwirken.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02290 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat T/Vz (T-Nr. 18581)
An das Baureferat - RZ, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.